



Amt für Senioren und Sozialsprengel

Verzeichnis der öffentlichen Betriebe für Pflege und Betreuungsdienste (ÖBPB), im Sinne des Art. 18, Absatz 1 des Regionalgesetzes vom 21. September 2005, Nr. 7

Nummer Eintragung ins Register/Jahr

029/2012

BENENNUNG

„Seniorenheim Partschins Johann Nepomuk Schöpf“

SITZ

Wasserfallweg, Nr. 9
39020 Partschins

Steuernummer/MwSt.Nummer

02780480212

MASSNAHMEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG DER SATZUNG

Beschluss Nr. 138 vom 21. April 2005 des Regionalausschusses
Beschluss Nr. 1890 vom 30.12.1986 des Regionalausschusses
Beschluss Nr. 187 vom 18.09.2012 des Regionalausschusses
Beschluss Nr. 51 vom 16.3.2017 der Regionalregierung

ZIELSETZUNG UND KONKRET AUSGEÜBTE TÄTIGKEIT

1. Der Betrieb hat den Zweck, das individuelle, relationale und soziale Wohlbefinden von Frauen und Männern zu festigen und zu fördern und den Personen in Notsituationen – insbesondere der betagten Bevölkerung – zu helfen, indem er in erster Linie die nachstehenden Dienstleistungen erbringt:

- a) stationäre Langzeitpflegedienste;
- b) stationäre Kurzzeitpflegedienste;
- c) Tagespflegedienste;
- d) Verabreichung von Mahlzeiten an Auswärtige, sofern Strukturen und Personal zur Verfügung steht.

2. Insbesondere:

- a) sichert der Betrieb eine auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtete adäquate allgemeine, soziale krankenkpflegerische, rehabilitative und allgemein- sowie fachärztliche Betreuung in Abstimmung mit dem gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst und unter Beachtung der einschlägigen Rechtsbestimmungen;
- b) fördert er die individuelle Integrität der betreuten Personen und arbeitet auf deren Rehabilitation hin, damit sie in ihrem jeweiligen sozialen Umfeld verbleiben oder sich darin wieder eingliedern können;
- c) bietet er Beschäftigungstherapie und weitere Tätigkeiten im Bildungs- und Freizeitbereich, die auch heimexternen Nutzern zugänglich sind und auf die Wiederherstellung und Erhaltung der Restfähigkeiten der Betreuten abzielen; gleichzeitig fördert er die Beteiligung der Betreuten an den im umliegenden Gebiet veranstalteten Initiativen;
- d) realisiert er Initiativen zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit, um die soziale Situation zu verbessern und jeder Art von altersbedingter Diskriminierung entgegenzuwirken.

3. Der Betrieb kann sämtliche mit seinen institutionellen Zweck verbundenen Tätigkeiten zusätzlicher oder ergänzender Natur durchführen. Um seinen institutionellen Zweck zu erreichen und um eine bessere Verwaltung seiner Ressourcen zu ermöglichen, kann der Betrieb außerdem – sofern dies zweckdienlich ist und nicht als vorwiegende Tätigkeit durchgeführt wird – unter Beachtung der für die Verfahren mit Öffentlichkeitscharakter geltenden Bestimmungen sämtliche Akte und Geschäfte – auch privatrechtlicher Natur – abschließen, die dazu dienen, die angestrebten Ziele zu verwirklichen.

4. Der Betrieb ist in das auf Landesebene errichtete System der sozialen Maßnahmen und Dienste eingebunden und wirkt, auch mit autonomen Vorschlägen, an der Planung im sozialen und sozial-sanitären Bereich mit. Er verwendet die eigenen Mittel und Vermögenserträge, um Dienste zu erbringen, die mit dem bestmöglichen Kosten-Qualitäts-Verhältnis in erster Linie auf die Bedürfnisse älterer und pflegebedürftiger Menschen eingehen.

5. Der ÖBPB pflegt die institutionelle Zusammenarbeit mit jeder anderen öffentlichen Verwaltung, mit jeder Einrichtung des Privatrechts oder des Dritten Sektors und mit jeder weiteren Organisation für ehrenamtliche Tätigkeit, die ohne Gewinnzweck im Bereich der Fürsorge und der Sozialdienste tätig ist.

Die Formen dieser Zusammenarbeit sind durch Vereinbarung geregelt.

6. Der ÖBPB ist sich bewusst, dass der berufliche Einsatz seiner Mitarbeiter einen entscheidenden Faktor für die Qualität der geleisteten Pflege- und Betreuungsdienste darstellt. Zu diesem Zweck fördert und unterstützt er die Beteiligung der Mitarbeiter an der Planung und an der Bewertung der Tätigkeit sowie ihre Aus- und Fortbildung, die als qualitätsförderndes Element bei den vom Betrieb erbrachten Maßnahmen und Leistungen anerkannt wird.

GRÜNDUNG DER STIFTUNG			
EINSTUFUNG: III. III. III. Buchstabe a)			
MASSNAHMEN ÜBER DIE EINSTUFUNG			
Beschluss der Landesregierung Nr. 2296 vom 4.5.1992 III. Kategorie Beschluss der Landesregierung Nr. 2832 vom 12.6.1995 II. Kategorie Dekret des Landesrates Nr. 48/24.2. vom 16.3.1999 III. Kategorie Beschluss der Landesregierung Nr. 1071 vom 31.3.2008 (Buchstabe a)			
Betriebsordnung , genehmigt mit Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 4 vom 21.2.2013 Genehmigt mit Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 15 vom 21.8.2017			
Personalordnung , genehmigt mit Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 10 vom 18.4.2013			
Vertragsordnung , genehmigt mit Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 11 vom 18.4.2013			
Ordnung, betreffend des Rechnungswesen , genehmigt mit Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 5 vom 21.2.2013 Genehmigt mit Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 16 vom 21.8.2017			
MASSNAHMEN ÜBER DIE ABÄNDERUNG/ZUSAMMENLEGUNG/KONSORTIUM/AUFLÖSUNG			
“Seniorenheim Partschins Johann Nepomuk Schöpf“- 5 Jahre – Dekret Nr. 1233/2023 vom 30.1.2023			
Nr.	Zuständige Körperschaft für die Namhaftmachung	Neuer Verwaltungsrat bis <u>15.2.2028</u>	Präsident
1	Gemeinderat Partschins	Dr. Werner BRAUN*	*wird in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt
2	Gemeinderat Partschins	Dr. Willigis GÖTSCH	
3	Gemeinderat Partschins	Christian KLOTZ	
4	Gemeinderat Partschins	Alexandra PÖDER	
5	Gemeinderat Partschins	Dr. Evelyn TAPPEINER	
RECHNUNGSREVISOR: Dr. Karl Peer (2022-2024) Beschluss des VR Nr. 18 vom 22.12.2021			

“Seniorenheim Partschins Johann Nepomuk Schöpf“- 5 Jahre – Dekret Nr. 708/2018 vom 19.1.2018			
Nr.	Zuständige Körperschaft für die Namhaftmachung	Alter Verwaltungsrat bis <u>30.1.2023</u>	Präsident
1	Gemeinderat Partschins	Dr. Werner BRAUN*	*wird in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt
2	Gemeinderat Partschins	Alexandra PÖDER SCHNITZER	
3	Gemeinderat Partschins	Ludmilla KALNOKY KRIPP	
4	Gemeinderat Partschins	Dr. Willigis GÖTSCH	
5	Gemeinderat Partschins	Christian KLOTZ	
RECHNUNGSREVISOR: Dr. Ulrich MAAS (2019-2021) Beschluss des VR Nr. 30 vom 20.12.2018			
“Seniorenheim Partschins Johann Nepomuk Schöpf“- 5 Jahre – Dekret Nr. 432/24.2. vom 21.12.2012			
Nr.	Zuständige Körperschaft für die Namhaftmachung	Neuer Verwaltungsrat bis <u>24.1.2018</u>	Präsident
1	Gemeinderat Partschins	Maria Luisa PRANTL	*wird in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt

2	Gemeinderat Partschins	Werner BRAUN*	
3	Gemeinderat Partschins	Alexandra PÖDER	
4	Gemeinderat Partschins	Albert TRAGUST - -Vizepräsident	
5	Gemeinderat Partschins	Josef ÖSTERREICHER	
RECHNUNGSREVISOR: Dr. Hans Werner WICKERTSHEIM (2013-2015) Beschluss des VR Nr. 13 vom 18.4.2013 Dr. Ulrich MAAS (2016-2018) Beschluss Nr. 4 vom 25.1.2016			

„Altenheimstiftung Johann Nepomuk Schöpf“ – 5 Jahre – Dekret Nr. 38/24.2. vom 11.2.2002

Nr.	Zuständige Körperschaft für die Namhaftmachung	Alter Verwaltungsrat bis 11.2.2007	Präsident
1	Gemeinderat	PÖDER Alexandra	*in geheimer Abstimmung vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte gewählt
2	Gemeinderat	BRAUN Werner*	
3	Gemeinderat	GASSER Norbert	
4	Gemeinderat	PRANTL TAPPEINER Maria Luise	
5	Gemeinderat	PLATZGUMMER Werner	

Nr.	Zuständige Körperschaft für die Namhaftmachung	Alter Verwaltungsrat bis 28.02.2002 Dekret Nr. 16/24.2. vom 13.2.1997	Präsident
1	Gemeinderat	PRANTL TAPPEINER Maria Luise	*in geheimer Abstimmung vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte gewählt
2	Gemeinderat	GARBER Franz	
3	Gemeinderat	PLATZGUMMER Walter	
4	Gemeinderat	BERNHART Matthias*	
5	Gemeinderat	Dr. BRAUN Werner	

Nr.	Zuständige Körperschaft für die Namhaftmachung	Alter Verwaltungsrat bis 28.02.1997 Beschluss Nr. 729 vom 17.2.1992	Präsident
1	Gemeinderat	WEITHALER GORFER Martha	*in geheimer Abstimmung vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte gewählt
2	Gemeinderat	GARBER Franz	
3	Gemeinderat	PLATZGUMMER Walter	
4	Gemeinderat	BERNHART Matthias*	
5	Gemeinderat	GASSER Norbert	

Nr.	Zuständige Körperschaft für die Namhaftmachung	Alter Verwaltungsrat bis 07.01.1992 Beschluss Nr. 3322 vom 15.6.1987	Präsident
1	Gemeinderat	MAYR HOLZKNECHT Maria	*in geheimer Abstimmung vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte gewählt
2	Gemeinderat	GARBER Franz	
3	Gemeinderat	PLATZGUMMER Walter	
4	Gemeinderat	BERNHART Matthias*	
5	Gemeinderat	GASSER Norbert	